



**44. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima,
Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz
und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.12.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 12/SVV/0255 "Motto des Jahres 2014"
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0751 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -
 - 3.2 Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen
12/SVV/0787 Fraktionen FDP, SPD
 - 3.3 Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße
12/SVV/0822 Fraktion Die Andere
 - 3.4 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg
12/SVV/0846 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche
12/SVV/0759 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste

	der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten 12/SVV/0760	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.7	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung 12/SVV/0761	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.8	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED 12/SVV/0762	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.9	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer 12/SVV/0763	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.10	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen 12/SVV/0764	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.11	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung 12/SVV/0765	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.12	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken 12/SVV/0766	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.13	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer- Vertretungsfonds weiter finanzieren 12/SVV/0767	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.14	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren 12/SVV/0768	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.15	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei) 12/SVV/0769	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.16	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern 12/SVV/0770	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|------|--|---|
| 3.17 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
12/SVV/0771 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.18 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
12/SVV/0772 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.19 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)
12/SVV/0773 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.20 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten
12/SVV/0774 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.21 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden
12/SVV/0775 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.22 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
12/SVV/0776 | : Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.23 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)
12/SVV/0777 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.24 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
12/SVV/0778 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße
12/SVV/0829 | Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt |
| 5 | Berichte und Informationen | |
| 6 | Sonstiges | |



Niederschrift

43. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.11.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:58 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Christine Anlauff	Die Andere	ab 18:05 Uhr
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD	
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten für FDP	

sachkundige Einwohner

Herr Tino Henning	DIE LINKE	bis 20:25 Uhr
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE	
Frau Jacqueline Krüger	FDP	bis 19:00 Uhr
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat	bis 20:30 Uhr
Herr Rolf Sterzel	SPD	
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE	bis 20:25 Uhr
Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carola Walter	BürgerBündnis	
Herr Holger Wolinski	SPD	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	entschuldigt
Frau Franziska Schneider	FDP	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	entschuldigt
Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	entschuldigt

Gäste:

Herr Bernd Richter	Kommunaler Immobilienservice
Herr Bernd Kahle	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Viola Holtkamp	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Herr Wolfgang Hülsebeck	FB Feuerwehr
Herr Norbert Praetzel	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Kristina Triik	Bereich Bürgerservice
Frau Ilona Hönes	Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Herr Klaus Dieter Bolze	Bereich Umwelt und Natur
Frau Marlene Zierock	Bereich Umwelt und Natur
Frau Birgit Wiedemann	Bereich Umwelt und Natur
Herr Herbert Claes	Bereich Grünflächen
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 2.1 Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg - Nord", Beschluss zur weiteren Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: 12/SVV/0672
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.2 Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten
Vorlage: 12/SVV/0214
Fraktion Die Andere
- Wiedervorlage -
- 2.3 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0296
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 2.4 Kein Verkauf von Meldeadressen
Vorlage: 12/SVV/0474
Fraktion Die Andere
- neue Fassung -
- 2.5 Potsdamer Solarsatzung
Vorlage: 12/SVV/0655
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.6 Elektromobilität fördern
Vorlage: 12/SVV/0663
Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

- 2.7 Verbot von "Heizpilzen"
Vorlage: 12/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.8 Baumerhalt als Planungsprämisse
Vorlage: 12/SVV/0736
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.9 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0751
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.10 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0696
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.11 Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße"
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße"
Vorlage: 12/SVV/0670
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.12 Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße", Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/SVV/0697
Oberbürgermeister, Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.13 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 12/SVV/0704
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.14 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 12/SVV/0732
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 2.15 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 12/SVV/0702
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 2.16 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
Vorlage: 12/SVV/0706
Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 2.17 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0725
Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 2.18 Straßenreinigungssatzung 2013
Vorlage: 12/SVV/0726
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
mit Äa Fraktion DIE LINKE
- 2.19 Straßenreinigungsgebührensatzung 2013
Vorlage: 12/SVV/0727
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 2.20 Straßenreinigungssatzung (Teil Winterdienst) 2013
Vorlage: 12/SVV/0749
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 2.21 Straßenreinigungsgebührensatzung, (Teil Winterdienst) für 2013
Vorlage: 12/SVV/0750
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Kompensationsflächenkataster
Vorlage: 12/SVV/0782
Oberbürgermeister, FB Soziales Gesundheit und Umwelt
- 3.2 Lärmaktionsplan umsetzen
Vorlage: 12/SVV/0793
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4 Berichte und Informationen
- 4.1 Vorstellung der Ergebnisse der Restabfallanalyse
- 4.2 Information über Rückläufe zur Bioabfall-Befragung
- 4.3 Information zum Alleenschutz in der LHP
- 4.4 Information zu den Baumfällungen in der Berliner Straße
- 4.5 Umgang mit Straßen-Prostitution in der LHP
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2012

Herr Menzel verweist auf seine Aussage auf Seite 10, dass er mit den schriftlichen Stellungnahmen zu seinen Nachfragen zufrieden sei. Er betont, dass er in keinsten Weise mit der Lösung zur Berliner Straße zufrieden ist und bittet um Streichung dieses Satzes aus der Niederschrift.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer schlägt vor, die DS 12/SVV/0672 (Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg - Nord", Beschluss zur weiteren Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs) aufgrund eines Rederechtsantrages in der Reihenfolge der Beratung vorzuziehen und als TOP 2.1 zu behandeln. Alle weiteren Drucksachen werden dann in der vorgesehenen Reihenfolge beraten.

Die DS 12/SVV/0751 (Nahverkehrsplan 2012 – 2018 der Landeshauptstadt Potsdam) sollte in der heutigen Sitzung lediglich in erste Lesung beraten werden. Die DS 12/SVV/0732 (Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014) sollte lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Abschließend schlägt er vor, spätestens 21:00 Uhr zu beginnen, alle auf der Tagesordnung stehenden Satzungen aufzurufen.

Herr Menzel bitte die DS 12/SVV/0696 (Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam) ebenfalls in erste Lesung zu behandeln.

Herr Kirsch spricht sich dagegen aus, da es sich hier nur um die Änderungen in Drewitz handelt.

Herr Heuer weist darauf hin, dass die Drucksache 12/SVV/0696 federführend im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beraten wird. Hierfür wird das Votum des KOUL-Ausschusses benötigt.

Herr Menzel weist darauf hin, dass bis zur Beschlussfassung noch Änderungsanträge eingebracht werden können. Das Grünflächenvolumen ist noch nicht beraten. Er beantragt, die Drucksache heute in erster Lesung zu beraten.

Herr Heuer bittet um Abstimmung darüber.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 8
Stimmenthaltung: 0

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 2.1 Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg - Nord", Beschluss zur weiteren Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs Vorlage: 12/SVV/0672

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Erteilung des Rederechtes für Frau Hausdorf als Vertreterin des Kleingartenvereins Glienicker Winkel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Frau Hausdorf erläutert die derzeitige Situation.

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und erläutert diese.

Herr Schultheiß fragt, ob die Verwaltung der Drohung der Klage nachgibt.

Herr Kirsch erklärt, wenn die Fläche als Kleingartenanlage bleibt, wenn dies nicht getan wird, wird riskiert, dass alle Kleingärten dort ihren Schutz verlieren.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass sich die LHP verpflichtet hat, u.a. an dieser Stelle Dauerkleingärten festzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich entschlossen, die vorliegende Drucksache abzulehnen.

Frau Krüger hält für problematisch, dass das bestehende Risiko nicht rechtzeitig erkannt wurde und jetzt geheilt werden muss.

Frau Holtkamp betätigt, dass dies bei der ersten Reduzierung der Kleingartenflächen hätte erkannt werden müssen.

Herr Heuer bittet zu korrigieren, dass es dort noch Dauerwohnrechte gibt, da die aber Betroffenen bereits ein relativ hohes Alter haben ist mit der Aufgabe des Gartens zu rechnen. Dann erlischt auch das Wohnrecht. Weiterhin ist ihm nicht verständlich, wieso es zur Klärung des Baurechtes einer Ausgliederung aus dem B-Plan-Gebiet bedarf.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen: Der Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg-Nord" (Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2009, DS 09/SVV/0943, Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs vom 07.12.2011, DS 11/SVV/0754) ist in seinem räumlichen Geltungsbereich nochmals zu reduzieren (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 8
Stimmenthaltung: 2

Somit wird die Drucksache nicht zum Beschluss empfohlen.

zu 2.2 Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten**Vorlage: 12/SVV/0214**

Fraktion Die Andere
- Wiedervorlage -

Frau Anlauff begründet den vorliegenden Antrag.

Nach einer kurzen Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder zu folgender Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in vielbefahrenen Straßen bzw. Straßenabschnitten mit besonders hoher Feinstaub- und Luftschadstoffkonzentration oder hoher Lärmbelastung vorliegen müssen.

Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, die Effekte einer Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde auf die Schadstoffbelastung, Lärmbelastung, Verkehrsflüssigkeit (Kraftfahrzeuge, ÖPNV und Fußgänger), Verkehrssicherheit und Feinstaub zu untersuchen.

Außerdem sollen die erforderlichen Maßnahmen und entstehenden Kosten für die Einführung von Tempo 30 in diesen Bereichen geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Prüfergebnis im Zuge der Behandlung des STEK-Verkehr zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

**zu 2.3 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0296**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -

Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet Herr Heuer um Abstimmung über die Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Ausbau der freien WLAN-Netze in Potsdam wird unterstützt.

Dafür werden ab sofort **alle dafür in Frage kommenden** Gebäude öffentlichen Gebäudedächer in Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam, inkl. ihrer mehrheitlichen Beteiligungen, unentgeltlich für die Vernetzung von bestehenden freien WLAN-Knoten (Access Points) grundsätzlich zur Verfügung gestellt, um die Installation dafür erforderlicher technischer Vorrichtungen (WLAN-Router) zu ermöglichen.

Ebenso unentgeltlich werden der Zugang für Installation und Wartung sowie die Nutzung der Stromversorgung für den Dauerbetrieb der Vorrichtungen gewährt.

Die Installation und Wartung der Vorrichtungen soll durch ehrenamtliches Engagement von Freies-WLAN-Bürgerinitiativen, wie bspw. dem Freifunk Potsdam e.V., in entsprechender Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

**zu 2.4 Kein Verkauf von Meldeadressen
Vorlage: 12/SVV/0474**

Fraktion Die Andere
- neue Fassung -

Frau Anlauf bringt die neue Fassung des Antrages ein und erläutert diese.

Frau Trilk (Bereich Bürgerservice) merkt an, dass es sich bei der Auskunft von Meldedaten nicht um eine Veräußerung von Adressen handelt, sondern um eine Verwaltungsleistung der Meldebehörde. Für diese Verwaltungsleistung sind Gebühren nach dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg zu erheben.

Ein Zustimmungsrecht des Betroffenen bei der Datenübermittlung ist weder im Melderechtsrahmengesetz noch im Brandenburgischen Meldegesetz vorgesehen. Ein entsprechender Vermerk darf nicht in das Melderegister eingetragen werden.

Dem Einwohner steht gemäß § 33 Abs. 6 BbgMeldeG der Widerspruch gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien und Wählergruppen sowie an Adressbuchverlage bzw. gemäß § 30 Abs. 2 BbgMeldeG an Religionsgemeinschaften offen.

Letztmalig wurden im Jahr 2000 die Adressen von Potsdamer Einwohnern an Adressbuchverlage und seit 1999 keine Adressen mehr an Parteien und Wählergruppen übermittelt.

Die Meldebehörde hat bei einem Antrag auf einfache Melderegisterauskunft immer zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Auskunftserteilung erfüllt sind. Dabei handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung, sondern um strikte Rechtsanwendung.

Frau Krüger macht deutlich, dass man nicht davon ausgehen könne, dass diejenigen, die nicht widersprechen, mit der Weitergabe der Daten einverstanden sind. Sie befürwortet den vorliegenden Antrag.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass die Meldebehörden ermächtigt sind, dies zu tun, aber nicht verpflichtet.

Herr Kirsch lehnt eine generelle Bevormundung ab. Jeder kann selbst entscheiden, ob seine Daten weitergegeben werden sollen oder nicht.

Herr Heuer macht deutlich, dass im Umgang mit sensiblen Daten die Zustimmung im Vordergrund stehen sollte.

Frau Anlauff möchte, dass hervorgehoben wird, dass der Datenweitergabe widersprochen werden kann.

Herr Heuer schlägt vor aufzunehmen, dass ausdrücklich darauf hingewiesen werden soll, dass der Datenweitergabe widersprochen werden kann.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die Aussage von Frau Trilk, dass seit 2000 keine Datenweitergabe erfolgt ist.

Frau Anlauff beantragt die Zurückstellung des Antrages, um diesen in der Fraktion zu beraten.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

Die Drucksache wird zur Beratung in der Fraktion zurückgestellt.

zu 2.5 **Potsdamer Solarsatzung**
Vorlage: 12/SVV/0655
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) äußert formalrechtliche Bedenken, da die Potsdamer Situation nicht mit Marburg vergleichbar ist. Grundsätzlich wird das Anliegen aber begrüßt. Sie sagt zu, dass die Verwaltung Konzepte anderer Gemeinden auf ihre Bewährtheit und Umsetzbarkeit für die LHP prüft.

Herr Walter regt an, einen Workshop zu initiieren und stellt den Antrag zurück

zu 2.6 **Elektromobilität fördern**
Vorlage: 12/SVV/0663
Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Kahle (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung den Gedanken grundsätzlich unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, den Anstoß zu geben und mit den Stadtwerken auf der Grundlage des Beschlusses ein Gespräch zu führen. Die Stadtwerke haben bereits auf dem Bassinplatz eine entsprechende Anlage installiert. Im April 2013 könne dann berichtet werden und anschließend kann das entsprechende Konzept erarbeitet werden. Die Federführung sollte bei der EWP liegen.

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass auch die entsprechenden Elektrofahrzeuge dazu in Betrieb sein sollten.

Herr Walter weist darauf hin, dass auch die E-Bikes die entsprechenden Ladestationen benötigen. Diese sind bereits in größerer Zahl unterwegs.

Herr Kirsch hält es für wichtig, dass hier die Federführung bei der Stadt liegt.

Herr Schwarz befürwortet das Anliegen des Antrags.

Herr Kleinert spricht sich ebenfalls für die Federführung bei der Stadt aus.

Herr Schultheiß macht deutlich, dass das Betreiben einer Tankstelle nicht bei der Stadt liegen kann. Dies übersteigt die Aufgaben der Stadt.

Herr Dr. Naumann äußert Bedenken, dass die Verbreitung der E-Autos im privaten Bereich in absehbarer Zeit erfolgen wird.

Frau Anlauff weist darauf hin, dass auch die E-Bikes aufgeladen werden sollen. Hiervon gibt es bereits eine größere Anzahl.

Herr Kirsch regt an, in den Beschlusstext aufzunehmen, dass die E-Tankstellen öffentlich zugänglich sind. Das entsprechende Konzept muss von der Stadt erstellt werden.

Im Ergebnis der Diskussion wird der Antrag wie folgt umformuliert.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister **auch in seiner Eigenschaft als Gesellschafter Kommunalen Unternehmen** auf, bis Juni 2013 ein Konzept zur Errichtung eines Netzes **öffentlich zugänglichen** E-Tankstellen zu erarbeiten. Dabei sollen Varianten mit Strom aus erneuerbaren Energien im Konzept berücksichtigt werden.

Die Möglichkeiten, städtische Gesellschaften an der Umsetzung zu beteiligen (EWP: Leitungen und Energie, ProPotsdam: Parkflächen), ist dabei zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 2.7

Verbot von "Heizpilzen"

Vorlage: 12/SVV/0715

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) erklärt, dass die Verwaltung die Intention des Antrages befürwortet, ein Verbot aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage aber nicht möglich ist.

Herr Sterzel weist darauf hin, dass neben den Heizpilzen noch weitere Heizstrahler benutzt werden.

Herr Kirsch spricht sich grundsätzlich für die Intention des Antrags aus. Er macht aber auch deutlich, dass dies eine Ungleichbehandlung gegenüber den Gastromomen bedeutet, die Innenhöfe haben und dort weiterhin die Heizstrahler betreiben können.

Aus Sicht von Herrn Jäkel werden die Heizpilze sehr verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Herr Walter verweist auf den Ermessensspielraum nach dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Herr Bolze macht darauf aufmerksam, dass das Brandenburgische Straßengesetz nicht für Höfe und Vorgärten greift.

Herr Menzel betont, dass, eine ernsthafte Lösung gefunden werden muss, wenn der CO₂-Ausstoß minimiert werden soll.

Herr Rietz fragt nach den Erfahrungen aus Berlin.

Bolze erklärt, dass es in Berlin eine andere Rechtslage gibt. Das Berliner Straßengesetz weist im entscheidenden Wortlaut eine grundsätzlich andere Formulierung auf.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen (Verbot innerhalb einer Richtlinie bzw. Satzung) dafür zu sorgen, dass der Gebrauch von Heizstrahlern in der Außengastronomie der Landeshauptstadt künftig untersagt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 6

Stimmenthaltung: 2

Somit wird die Drucksache nicht zum Beschluss empfohlen.

zu 2.8 Baumerhalt als Planungsprämisse

Vorlage: 12/SVV/0736

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass im B-Planverfahren nicht über konkrete Bäume entschieden werde. Er macht deutlich, dass die Verwaltung bemüht ist, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

Herr Menzel erinnert an die Baumaßnahme in der Seepromenade. Hier wurde beschlossen, dass 22 Bäume gefällt werden. Nun sollen noch weitere 19 Bäume gefällt werden.

Herr Praetzel erklärt, dass es in der Seepromenade zwei Maßnahmen gibt. Eine Maßnahme der EWP, bei der 22 Bäume gefällt werden. Die jetzt zu fällenden Bäume werden einzeln geprüft. Dieses Prüfergebnis fließt in die Entscheidung der Fällung ein.

Es wird auch künftig bei allen Maßnahmen im Einzelfall die Fällungen geprüft.

Herr Jäkel sieht den Antrag als eine Willensbekundung an und wird ihm zustimmen.

Herr Kirsch hat die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltung um jeden einzelnen Baum ringt. Die Mitarbeiter der Unteren Naturschutz Behörde setzen sich sehr engagiert für den Erhalt der Bäume ein.

Herr Kleinert bittet darüber nachzudenken, den Antrag weiterzufassen. Das Ausgleichsflächenproblem muss im Vorfeld geklärt werden.

Herr Schultheiß macht deutlich, dass Potsdam eine wachsende Stadt ist. Bei Fällungen aufgrund von Baumaßnahmen muss auch Ersatzpflanzung erfolgen. Aus seiner Sicht ist der Beschluss entbehrlich, da dies im B-Plan-verfahren geklärt werden kann.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass dem Schutz und Erhalt existierender Baume, die durch die Baumschutzverordnung und ande-

re gesetzliche Grundlagen geschützt sind, bei allen Planungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Gesellschaften von Anfang an eine hohe Priorität zugemessen wird.

Die dann dennoch von der Stadtverwaltung avisierten Baumfällungen sollen dem Umweltausschuss so rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden, dass eine sinnvolle Befassung und ggf. Änderungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 2.9 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0751

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 1. Lesung -

Herr Kahle (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Jäkel verweist auf Punkt 3.2.3, Seite 26 und regt an, die Fähre zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder in den Abendstunden wenigstens im 30-Minuten-Takt verkehren zu lassen. Zum Punkt 3.2.6, Seite 29 macht er deutlich, dass aus seiner Sicht die Bedeutung des regionalen Bahnverkehrs für innerstädtische Nahverkehrsaufgaben nicht als „eher gering“ eingestuft werden könne.

Bezüglich des Punktes 4.1.2, Seite 42 weist er darauf hin, dass hier der alter Stand der Straßenbahnerweiterung Golm-Eiche ausgewiesen ist, obwohl es nicht mehr möglich ist, diese Linie so zu bauen.

Zu den Ausführungen auf Seite 52 zum Spät- und Nachtverkehr von Tram und Bus stellt er fest, dass nach 1:00 Uhr nur noch Busse verkehren. Er bitte zu prüfen ob am Wochenende nachts jede Stunde eine Tram pro Hauptlinie fahren kann.

Mit Verweis auf Seite 54 regt Herr Jäkel an, zu prüfen, ob die Linienverdichtung beim Regionalbahnverkehr über nennenswerte Teile des Tages die Linienverdichtung erfolgen könnte und nicht nur für den Berufsverkehr.

Herr Dr. Naumann äußert Bedenken, dass mit dem vorliegenden Plan die verkehrspolitischen Ziele zu erfüllen sind.

Herr Kirsch bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses darzustellen, wie die Tram-Linienführung in der Großbeerenstraße erfolgen soll. Insbesondere interessiert ihn hier die Linienführung am Lutherplatz und der Wetzlarer Straße.

zu 2.10 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0696

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Kahle (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Menzel kann der vorliegenden Drucksache nicht zustimmen. Er macht deut-

lich, dass die bereits vorhandenen Brachflächen vorrangig bebaut werden sollten.

Herr Kahle weist darauf hin, dass hier über Planungsstände und nicht über Grünflächen gesprochen wird. Über Grünflächen und Grünvolumen enthält der Flächennutzungsplan keine Aussagen.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass bei erneuten Änderungen auch eine erneute Auslegung erfolgen muss. Er bittet dringend, dem Flächennutzungsplan zuzustimmen.

Herr Jäkel schließt sich dem an. Er bittet im Protokoll festzuhalten, dass außer der Fläche südlich des Kirchsteigfeldes keine Änderungen erfolgt sind.

Herr Kahle bestätigt dies.

Herr Dr. Naumann bittet ebenfalls um Zustimmung

Herr Menzel macht nochmals deutlich, dass er den Flächennutzungsplan ablehnt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Entwurf (Stand: 07.03.2012) wird gebilligt (Anlage 1).
2. Die Bevölkerungszahl wird entsprechend der aktuellen Prognose der Stadt in der Begründung zum Flächennutzungsplan angepasst.
3. Der gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellende Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam mit Begründung und Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).
4. Der parallel mit dem Flächennutzungsplan aufgestellte Landschaftsplan wird zur Kenntnis genommen. In weiteren Planungen und Verwaltungsverfahren sind die im Landschaftsplan für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	2

**zu 2.11 Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße"
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34
"Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße"**

Vorlage: 12/SVV/0670

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (siehe Anlage).
2. Der Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße" in seinen Geltungsbereichsgrenzen ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße" herauszulösen (siehe Anlage).
3. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße" erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
 Ablehnung: 0
 Stimmenthaltung: 2

zu 2.12 Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße", Satzungsbeschluss

Vorlage: 12/SVV/0697

Oberbürgermeister, Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Menzel bittet um Erklärung, wie sich das Grünvolumen verändert.

Frau Holtkamp verweist auf den Umweltbericht. 176 Bäume sind im Bestand vorhanden und werden in Gänze ausgeglichen bzw. erhalten.

Herr Menzel bittet um grundsätzliche Informationen als Orientierung.

Frau Holtkamp verweist auf die Anlagen mit der entsprechenden Kartierung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße" entschieden (siehe Anlagen 1 und 2).
2. Der Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
 Ablehnung: 1
 Stimmenthaltung: 2

zu 2.13 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 12/SVV/0704

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Wartenberg teilt mit, dass der Ortsbeirat Fahrland der Drucksache zugestimmt hat.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (siehe auch Anlage 1).
5. Für die Erarbeitung des Bebauungsplans ist beiliegendes städtebauliches Konzept zugrunde zu legen (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 2.14 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 12/SVV/0732

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Herr Schultheiß fragt, welche Sparpotenziale von der Verwaltung gesehen werden.

Frau Müller-Preinesberger betont, dass die Verwaltung effektiv arbeiten muss. In den Fachbereichen Ordnung und Sicherheit (32), Feuerwehr (37) sowie dem Bereich Umwelt und Natur (387) gibt es kaum Möglichkeiten Mittel einzusparen. Hier kann höchstens die Erhöhung von Einnahmen geprüft werden.

Herr Schultheiß fragt, ob die Aufgaben der Überwachung des fließenden Verkehrs ausgegliedert und durch Fremdfirmen durchgeführt werden könne. Dies sollte geprüft werden.

Herr Menzel bittet, dem Eckwertebeschluss zuzustimmen. Er bittet um eine Aufstellung zum Krankenstand der Mitarbeiter, da aus seiner Sicht auch Überlastung zu Krankheit führt.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.15 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)

Vorlage: 12/SVV/0702

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Schultheiß fragt, ob es eine Kostendeckung bei den Gebühren gibt.

Frau Latacz-Blume bestätigt dies.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010, geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) vom 15.12.2011 (2. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage einschließlich Abfallgebührenkalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2.16 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)

Vorlage: 12/SVV/0706

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr

Herr Hülsebeck (FB Feuerwehr) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass für die LHP keine Kosten entstehen, die nicht durch die Gebühr gedeckt sind.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2.17 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0725

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr

Herr Hülsebeck (FB Feuerwehr) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass nur Gebühren erfasst sind, die auf der Grundlage des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erhoben werden können.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2.18 Straßenreinigungssatzung 2013

Vorlage: 12/SVV/0726

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
mit Äa Fraktion DIE LINKE

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) verweist auf den Auftrag aus der letzten Sitzung des KOUL-Ausschusses, die vorgelegte Satzung nochmals zu überprüfen. Dies ist erfolgt mit dem Ergebnis, dass ca. 100 der strittigen Straßen in die RK 6 eingeordnet werden.

Herr Heuer informiert, dass am 19.11.2012 eine Beratung auf Einladung der Verwaltung stattgefunden hat. Hier gab es eine Verständigung und einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, BürgerBündnis, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Rietz ergänzt, dass bei den 100 Straßen, die nun zusätzlich selbst gereinigt werden sollen, eine Übergangsfrist bis 2014 eingerichtet und eine entsprechende Befragung durchgeführt werden soll. Wenn eine qualifizierte Mehrheit der Anlieger nicht selbst reinigen will, soll weiter die Reinigung durch die Stadt erfolgen, da hier auch davon ausgegangen werden kann, dass die Reinigung dann nicht ordnungsgemäß erfolgen wird.

Herr Heuer weist darauf hin, dass auch Herr Jäkel an der Beratung teilgenommen hat, sich aber nicht dem Votum der Fraktionen SPD, CDU/ANW, BürgerBündnis angeschlossen hat.

Herr Jäkel verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der bereits zur SVV am 07.11.2012 vorgelegen hat. Er begründet den Antrag. Anschließend bringt er drei weitere Änderungsanträge ein und erläutert diese.

Änderungsantrag DIE LINKE:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Straßenreinigungssatzung 2013 entsprechend dem Beschluß der StVV vom 22.08.2012 zu überarbeiten. Änderungen zwischen den Reinigungsklassen 1 bis 5 (Reinigung durch die STEP) und der RK 6 (Reinigung durch die Anlieger) sollen nur dann erfolgen, wenn dies die Mehrheit der Anlieger wünscht oder die derzeitige Reinigung nicht das gewünschte Ergebnis hat. Darum sind die ca. 167 Straßen, welche seitens der Stadt ohne Rücksprache mit den Anliegern von Reinigung in Selbstreinigung geändert wurden, wieder in eine Reinigungsklasse der STEP einzuordnen.

2. Zusätzlich zu den im Entwurf bezeichneten Reinigungsklassen 1 bis 6 ist eine weitere Reinigungsklasse zu bilden, die RK 5 b heißen kann.

Diese Reinigungsklasse RK 5 b umfasst Wohngebietsstraßen mit maschineller Reinigung ohne zusätzliche manuelle Kehrtaetigkeit der STEP. Es handelt sich um Straßen in Wohngebieten mit mittlerer bis dichter Bebauung, die in den zurückliegenden Jahren von der STEP gereinigt wurden. Es wird für diese Reinigungsklasse eine maschinelle Reinigung aller Fahrbahnen durch die STEP festgesetzt. Die Reinigungspflicht für neben den Fahrbahnen gegebenenfalls vorhandene Parkbuchten wird auf die Anlieger übertragen, die auch den daneben liegenden Gehweg zu reinigen haben. Alle Straßen, für die bis zu dreistöckige Bebauung typisch ist, werden aus dem Pool der von der Verwaltung neu in RK 6 verlagerten ca. 167 Straßen herausgelöst und in diese RK 5 b eingeordnet.

3. Straßen mit typischerweise höherer als dreistöckiger Bebauung werden aus dem Pool der von der Verwaltung neu in RK 6 verlagerten ca. 167 Straßen herausgelöst und in die RK 4 oder RK 5 des aktuellen Satzungsentwurfes eingeordnet.

4. Die unter Punkt 2. und 3. bezeichneten Neueinordnungen gelten so lange, bis eine Mehrheit der betreffenden Anlieger entsprechende Änderungen bei der Politik anmeldet und die StVV dies mehrheitlich zur Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 0

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Änderungsantrag Herr Jäkel:

Die Bezugsbasis für die Befragung der Potsdamer zur Straßenreinigung in der Übergangsphase 2013 ist entgegen dem Vorschlag der Verwaltung umzukehren. Die Meinung der Bürger zur zukünftigen Einordnung ihrer Straße in die Reinigungssatzung ist auf die Bezugsbasis der in den letzten drei Jahren durchgeführten Reinigung zu beziehen. Die Bürger können diese bestätigen oder die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung, z. B. in Selbstreinigung, unterstützen. Nur wenn eine qualifizierte Mehrheit der Anlieger eine Änderung der Reinigungsklasse von der bisher praktizierten in eine andere Reinigungsklasse fordert, soll diese Änderung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 6

Stimmenthaltung: 2

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderungs- und Ergänzungsantrag

Fractionen CDU/ANW, SPD, Bürgerbündnis, ...

1. Die Drucksache 12/SVV/0726 – Straßenreinigungssatzung 2013 wird wie folgt geändert. Wie bereits mit der DS 12/SVV/0326 beschlossen, werden alle Straßen die 2012 in der RK 6 sind auch für 2013 der RK 6 zugeordnet. Alle Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung 2012 im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam gereinigt wurden und in der vorliegenden Drucksache erstmals in die Reinigungsklasse 6 (Reinigung durch die Anlieger/Eigentümer) eingeordnet sind, werden im Jahr 2013 weiter gebührenpflichtig im Auftrag der Landeshauptstadt gereinigt und in eine entsprechende Reinigungsklasse eingeordnet. Die Reinigung wird nicht auf die Anlieger übertragen. Im Jahr 2013 werden die Anlieger dieser Straßen befragt, ob die betreffende Straße auch ab 2014 weiter im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam gebührenpflichtig gereinigt werden soll. Entscheiden sich mindestens zwei Drittel der Anlieger dafür, erfolgt weiterhin eine gebührenpflichtige Reinigung im Auftrag der Landeshauptstadt. Entscheiden sich weniger als zwei Drittel der Anlieger für die gebührenpflichtige Reinigung im Auftrag der Landeshauptstadt, wird die Pflicht zur Reinigung der betreffenden Straße ab 2014 auf die Anlieger übertragen. Die Feststellung des Befragungsergebnisses erfolgt gewichtet nach dem Frontmetermaßstab.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine zukünftige Einbeziehung des gesamten Potsdamer Straßennetzes in eine Reinigung im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam haben würde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

Herr Jäkel bringt den Prüfauftrag ein und begründet diesen.

3. Änderungsantrag Herr Jäkel:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut zu prüfen, ob bzw. wie die Reinigungspflicht für baulich erkennbar von der Straße abgesetzte Parkbuchten und Baumscheiben auf die jeweiligen Anlieger übertragen werden kann, die auch die Reinigungspflicht für den benachbarten Gehweg haben. Das Prüfergebnis ist der StVV bis April 2013 mitzuteilen. Im Versagensfalle sind explizit die ursächlichen Gesetzesgrundlagen und Gerichtsurteile darzustellen und zu begründen.

Frau Müller-Preinesberger sagt zu, die Prüfung vorzunehmen und zu berichten.

Herr Jäkel bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen.

4. Änderungsantrag Herr Jäkel:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis März 2013 den KOUL-Ausschuß mündlich und schriftlich darüber zu informieren, wie sie sich die Durchsetzung der Straßenreinigung in den Straßen vorstellt, die in den letzten Jahren immer öffentlich gereinigt wurden, die nun plötzlich gegen den Willen erheblicher Teile der Anlieger in Selbstreinigung eingeordnet werden sollen. Dabei ist zu erläutern, wie für Tausende von Fahrbahnabschnitten von wenigen Metern Frontlänge und etwa 1,50 Meter halber Fahrbahnbreite grundstücksscharf die Reinigungsleistung überprüft und durchgesetzt werden soll.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass die Bürger nicht gegen ihren Willen von einer Reinigung durch die Stadt in eine Selbstreinigung kommen. 2013 gibt es die Übergangslösung und die Abfrage. Diese sollte abgewartet werden. Im März 2013 kann dazu noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Rietz spricht sich dafür aus, das Ergebnis der Befragung abzuwarten.

Herr Jäkel stellt den Änderungsantrag zurück und bittet um rechtzeitige Information Mitte 2013.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2013.

+ Änderung

1. Die Drucksache 12/SVV/0726 – Straßenreinigungssatzung 2013 wird wie folgt geändert. Wie bereits mit der DS 12/SVV/0326 beschlossen, werden alle Straßen die 2012 in der RK 6 sind auch für 2013 der RK 6 zugeordnet. Alle Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung 2012 im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam gereinigt wurden und in der vorliegenden Drucksache erstmals in die Reinigungsklasse 6 (Reinigung durch die Anlieger/Eigentümer) eingeordnet sind, werden im Jahr 2013 weiter gebührenpflichtig im Auftrag der Landeshauptstadt gereinigt und in eine entsprechende Reinigungsklasse eingeordnet. Die Reinigung wird nicht auf die Anlieger übertragen. Im Jahr 2013 werden die Anlieger dieser Straßen

befragt, ob die betreffende Straße auch ab 2014 weiter im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam gebührenpflichtig gereinigt werden soll. Entscheiden sich mindestens zwei Drittel der Anlieger dafür, erfolgt weiterhin eine gebührenpflichtige Reinigung im Auftrag der Landeshauptstadt. Entscheiden sich weniger als zwei Drittel der Anlieger für die gebührenpflichtige Reinigung im Auftrag der Landeshauptstadt, wird die Pflicht zur Reinigung der betreffenden Straße ab 2014 auf die Anlieger übertragen. Die Feststellung des Befragungsergebnisses erfolgt gewichtet nach dem Frontmetermaßstab.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine zukünftige Einbeziehung des gesamten Potsdamer Straßennetzes in eine Reinigung im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam haben würde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

zu 2.19 Straßenreinigungsgebührensatzung 2013

Vorlage: 12/SVV/0727

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Herr Menzel stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: *Vertagung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte und Durchführung einer Sondersitzung des KOUL-Ausschusses am 29.11.2012.*

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 9
Stimmenthaltung: 1
Somit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Herr Heuer fragt die Verwaltung, bis wann dargestellt werden kann, welche Auswirkungen die Änderungen haben.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) sagt zu, die Änderungen im Hauptausschuss am 28.11.2012 vorzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für die LHP um ca. 50.000 – 60.000 Euro erhöhen. Die Gebühren in den einzelnen Reinigungsklassen bleiben in etwa einer ähnlichen Höhe.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2013.

+Änderung

Die Straßenreinigungsgebührensatzung ist den Änderungen der Straßenreinigungssatzung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

zu 2.20 Straßenreinigungssatzung (Teil Winterdienst) 2013

Vorlage: 12/SVV/0749

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) weist darauf hin, dass versehentlich ein nicht vollständiges Straßenverzeichnis ausgereicht wurde. Dieses wurde als Tischvorlage nachgereicht.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung (Teil Winterdienst) der Landeshauptstadt Potsdam 2013.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 2.21 Straßenreinigungsgebührensatzung, (Teil Winterdienst) für 2013

Vorlage: 12/SVV/0750

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Drucksache ein und erläutert diese.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung (Teil Winterdienst) der Landeshauptstadt Potsdam 2013.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Kompensationsflächenkataster

Vorlage: 12/SVV/0782

Oberbürgermeister, FB Soziales Gesundheit und Umwelt

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert diese.

Herr Menzel bittet zu überlegen, ob hier Mittel aus Baumersatzpflanzungen zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass dies aufgrund der Zweckbindung ausgeschlossen ist.

Herr Walter fragt, in welche Priorität dies eingeordnet wird. Können hier mögli-

cherweise andere Landkreise eingebunden werden? Kann die Flächenagentur Brandenburg dies übernehmen?

Frau Latacz-Blume erklärt, dass Flächenagentur Brandenburg dies nicht leisten kann. Hinweis auf freiwillige Leistung und deshalb nicht oberste Priorität.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.2 **Lärmaktionsplan umsetzen**

Vorlage: 12/SVV/0793

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert diese.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 **Berichte und Informationen**

zu 4.1 **Vorstellung der Ergebnisse der Restabfallanalyse**

Frau Wiedemann (Bereich Umwelt und Natur) weist auf den als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder ausgereichten Endbericht zur Restmüllanalyse 2011/2012 hin und gibt eine kurze Erläuterung dazu.

Herr Dr. Gunold fragt, ob es eine Ausschreibung durch Durchführung der Analyse gab.

Frau Wiedemann bestätigt, dass ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde.

Herr Menzel fragt, ob es bereits Konzepte gibt, das Bewusstsein der Menschen positiv zu ändern.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass es sich bei den Problemstoffen um einen Anteil von 0,6 % handelt. Hier liegt lediglich der Bericht zur Analyse vor. Jetzt müssen Handlungsstrategien entwickelt werden, wie weiter damit umgegangen werden kann.

Herr Schultheiß stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: *Vertagung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung des KOUL-Ausschusses.*

Herr Menzel spricht dagegen, da die folgenden Tagesordnungspunkte für ihn von großer Bedeutung sind.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Der GO-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

zu 4.2 Information über Rückläufe zur Bioabfall-Befragung

Frau Wiedemann (Bereich Umwelt und Natur) verweist auf die vorbereitete Präsentation, die aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr vorgestellt wird. Diese wird den Ausschussmitgliedern als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 4.3 Information zum Alleenschutz in der LHP

Herr Claes (Bereich Grünflächen) weist darauf hin, dass der Alleenschutz gemeinsam durch den Bereich Grünflächen und die Untere Naturschutzbehörde praktiziert wird. Hierzu gibt es seit 2005 eine interne Vereinbarung zum Beteiligungsverfahren.

Bezugnehmend auf die Fällungen in der Berliner Straße gab es ein Kommunikationsmissverständnis und somit wurde die Anzeige der geplanten Fällung der Bäume versehentlich nicht an die UNB weitergeleitet.

Aus diesem Grund wird sich eine geschäftsübergreifende Arbeitsgruppe mit den Schwachstellen auseinandersetzen, die sich bei diesem Einzelfall aufgetan haben, um hier grundsätzlich Abhilfe zu schaffen.

Herr Menzel bittet um Erläuterung, wann von einer Allee die Rede ist. Er bittet um eine Auflistung aller Alleen in der LHP.

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) teilt mit, dass bereits Angebotsanfragen an Rechtsanwaltsbüros herausgegeben wurden, um Klarheit darüber zu erhalten, was in den Abstimmungsprozess muss.

zu 4.4 Information zu den Baumfällungen in der Berliner Straße

Siehe TOP 4.3

zu 4.5 Umgang mit Straßen-Prostitution in der LHP

Frau Hönes (Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) weist darauf hin, dass der Gesetzgeber sich dazu klar positioniert, wonach die Prostitution, die von Erwachsenen freiwillig und ohne kriminelle Begleiterscheinungen ausgeübt wird, nach den anerkannten Wertvorstellungen in der Gesellschaft – unabhängig von der moralischen Bewertung – im Sinne des Ordnungsrechts nicht mehr als sittenwidrig anzusehen ist. Damit ist die Ausübung der Prostitution in Deutschland nicht strafbar.

Mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes zum 1. Januar 2002 und der damit verbundenen Liberalisierung und Legalisierung der Prostitution ist die rechtliche Stellung der Prostitution als legale Dienstleistung geregelt. Die Prostitution ist kein anzeigepflichtiges Gewerbe.

Ungeachtet dessen ist sich die Landeshauptstadt Potsdam der Problematik durchaus bewusst. Ihre Besorgnis hinsichtlich der Begleiterscheinungen der Prostitution wie der Behinderung des fließenden Verkehrs und anderer organisierte Kriminalität an der B 2 ist deshalb nachvollziehbar. Die genannte Strecke wird in unregelmäßigen Abständen durch die Polizei bestreift. Beschriebene Verhaltensweisen (auf der Straße stehen) durch die am Fahrbahnrand stehenden Personen wurden nicht festgestellt. Eine polizeiliche Kontrolle der Personen fand statt. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden, Fahrzeuge wurden

im Bereich der Waldwege nicht festgestellt.

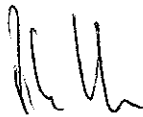
Ungeachtet der vorangegangenen Ausführungen kann versichert werden, dass sowohl die Polizei als auch die zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Potsdam den Vorgang unter Beobachtung halten.

zu 5 Sonstiges

Herr Walter weist darauf hin, dass seit einigen Wochen auf dem Verwaltungsgelände noch intakte Möbel entsorgt werden. Er fragt, ob diese nicht an bedürftige Menschen weitergegeben werden können.

Frau Müller-Preinesberger sagt zu, dies an den Kommunalen Immobilien Service weiterzuleiten.

Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 20. Dezember 2012, 18:00 Uhr



Pete Heuer
Ausschussvorsitzender



Martina Spyrá
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
44. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
20.12.2012	18:00 Uhr	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0751

Betreff:

öffentlich

Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	24.10.2012
	Eingang 902:	24.10.2012
	4/46/461	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nahverkehrsplan 2012-2018 als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Anlage finanzielle Auswirkungen als pdf. Datei

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 und des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße (EU-VO 1370/2007) wurde durch die Stadtverwaltung unter Mitwirkung der in der Landeshauptstadt tätigen Verkehrsunternehmen sowie der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland der Nahverkehrsplan 2012-2018 aufgestellt.

Der Nahverkehrsplan skizziert ausgehend von der Analyse des ÖPNV unter Berücksichtigung der Stadt- und Verkehrsentwicklung die Ziele für die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs bis 2018. Wesentliche Eckpunkte des Nahverkehrsplanes stellen die Erschließungs- und Qualitätsstandards, die Investitionsvorhaben sowie das Finanzierungskonzept dar.

Vor allem ist die Erfüllung der Daseinsvorsorge in hoher Qualität sicherzustellen. Die konsequente Förderung des ÖPNV unter Ausschöpfung der Optimierungsmöglichkeiten soll dabei für eine weitere Steigerung des ÖPNV-Anteils bei der Verkehrsmittelwahl sorgen.

Die Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Gesamtverkehr bildet neben der Förderung des Radverkehrs eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung des Umweltverbundes, um die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe, die Vorsorge beim Lärmschutz und die Erreichung des Klimaschutzzieles von 20% CO₂-Reduzierung bis 2025 zu gewährleisten. Dabei wird davon ausgegangen, dass nur ein hochwertiger, attraktiver und innovativer aber auch bezahlbarer ÖPNV im Wettbewerb mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) bestehen kann.

Der Entwurf zum vorliegenden Nahverkehrsplan wurde entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 zur Stellungnahme der Bevölkerung öffentlich ausgelegt. Die dabei unterbreiteten Vorschläge wurden geprüft und entsprechend bewertet.

Anlage:

1. Entwurf Nahverkehrsplan 2012-2018,
2. Auswertung der Öffentlichen Auslegung Juni 2012

Anlagen:

1. Entwurf Nahverkehrsplan 2012-2018,
2. Auswertung der Öffentlichen Auslegung Juni 2012

Anlage finanzielle Auswirkungen

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0787

öffentlich

Betreff: Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen

Einreicher: Fraktion FDP, SPD

Erstellungsdatum 30.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Verkehrsbetriebe in Potsdam GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die überdachten Wartebereiche der Haltestellen des ÖPNV im Potsdamer Stadtgebiet als Nichtraucherzonen ausgewiesen werden.

Des Weiteren soll geprüft werden wie in den Haltestellenbereichen, vergleichbar zur Deutschen Bahn, gekennzeichnete Raucherbereiche ausgewiesen werden können.

gez. J. v. d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

M. Schubert
Fraktionsvorsitzender Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit 1. September 2007 gilt in allen Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ein gesetzliches Rauchverbot, das sich aus dem Bundes-Nichtraucherschutz-Gesetz ergibt. Neben der Vermeidung der Verschmutzung von Örtlichkeiten und Gegenständen zielt diese Regelung vor allem auf den Schutz von Nichtrauchern vor Belästigung und gesundheitlicher Beeinträchtigung ab und soll bewirken, dass Jugendliche nicht zum Rauchen verführt werden.

Diese Regelung, welche auch für Schulen und öffentliche Gebäude gilt, soll jetzt auch auf die Haltestellen im Potsdamer Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die Haltestellen in Potsdam sind auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht besonders groß angelegt. Eine Flucht der Nichtraucher vor allem der Kinder vor dem „blauen“ Dunst ist somit schwer möglich. Dazu kommt, dass Raucher bei schlechten Witterungsverhältnissen selten Rücksicht auf Umstehende nehmen und auch in den Haltestellenhäusern rauchen, wo Nichtrauchern lediglich die Wahl zwischen dem Passivrauchen und dem schlechten Wetter bleibt.

Zusätzlich kann man sich von dieser Regelung erhoffen, dass häufig genutzte Haltestellenbereiche, wie zum Beispiel am Bahnhof, durch herabfallende Zigarettenreste weniger verschmutzt werden. Die ViP GmbH genießt als Inhaber der Haltestellenbereiche das „Hausrecht“, so dass die Regelung eingeführt werden kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0822

öffentlich

Betreff:

Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verlegung der Breiten Straße im Bereich des geplanten Baufeldes der Garnisonkirche wird zurückgestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgesehenen Mittel vorrangig für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen des Lärmaktionsplanes einzusetzen, die derzeit wegen fehlender Finanzmittel nicht umgesetzt werden können (Mitteilungsvorlage 12/793).

gez. Christine Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bis heute ist der Aufbau des Garnisonkirchenturms nicht einmal ansatzweise durch Spenden finanzierbar. Es stehen weniger als 5 % der Bausumme von mindestens 40 Mio € zur Verfügung. Die Stadt Potsdam, das Land Brandenburg und die Evangelische Kirche haben ausgeschlossen, den Aufbau zu finanzieren.

Unabhängig davon, wie die Stadtverordnetenmehrheit sich bislang zum Aufbau der umstrittenen Militärkirchenkopie positioniert hat, erscheint es fragwürdig, warum die Stadt Potsdam die Rahmenbedingungen für ein Projekt schaffen und finanzieren soll, das die gesteckten Spendenziele nicht erreicht hat und von der übergroßen Bevölkerungsmehrheit als nicht förderwürdig angesehen wird.

Während die Breite Straße verlegt werden soll, ohne dass der Aufbau der Garnisonkirchenattrappe finanziell abgesichert oder zumindest realistisch ist, werden wichtige Straßenbauprojekte verschoben. Erst vor wenigen Tagen informierte der Oberbürgermeister die Stadtverordneten darüber, dass einige besonders lärmbelastete Straßen mit lärmdämmenden Belägen versehen oder durch Geschwindigkeitsbegrenzungen entlastet werden sollen. Allerdings sind die dafür erforderlichen Straßenbaumaßnahmen, die im Lärminderungsplan beschlossen wurden, teilweise erst in mehreren Jahren vorgesehen, weil das Geld im Haushalt fehlt.

Im Februar 2012 hatte der Baubeigeordnete Matthias Klipp dem Kämmerer der Stadt Burghard Exner auf dessen Pressekonferenz zum Haushalt der Stadt eine „nicht nachhaltige“ Haushaltspolitik vorgeworfen. Der Baubeigeordnete forderte damals, Exner müsse mindestens eine Million Euro mehr für die Sanierung des maroden Straßennetzes ausgeben. Anderenfalls stehe zu befürchten, dass die Stadt ihren Verkehrssicherungspflichten nicht nachkommen könne. Sogar die Sperrung von kaputten Straßenzügen stellte Klipp damals als denkbare Konsequenz der Unterfinanzierung der Straßensanierung in Aussicht. Mit dem aktuellen Etat könne die Stadt nicht mehr ihrer Pflicht nachkommen, Gefahrenquellen auf den Straßen abzuwehren. Resultat der jahrelangen Unterfinanzierung ist laut Klipp ein Sanierungsstau bei den Straßen der Landeshauptstadt. Potsdam betreibe „Vermögensverzehr“ an seinen Straßen, so Klipp, der Verschleiß der Straßen führe zu weiteren Mehrkosten.

Beim aktuellen Bürgerhaushalt verzeichnete der Vorschlag, kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche auszugeben, 8.072 Punkte und damit die mit Abstand höchste Zustimmung aller eingereichten Vorschläge. Seit Bestehen des Bürgerhaushaltes gab es keinen Vorschlag, der unter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt derart einmütig begrüßt wurde und eine so hohe Punktzahl erreichte. 3.260 Punkte erhielt der Vorschlag, den Umbau der Breiten Straße bis zur Sicherung der Finanzierung des Garnisonkirchenaufbaus zu verschieben.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0846

Betreff:

öffentlich

Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 20.11.2012

Eingang 902: 20.11.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg sind vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan (Anlage) abgegrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen betragen ca. 35.000,- €. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt aus dem Treuhandvermögen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Babelsberg.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:**1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchungen ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 15 ha große Fläche nördlich der Nuthestraße im Stadtteil Babelsberg. Das Gebiet grenzt im Norden an das Sanierungsgebiet Babelsberg und im Osten an den 1996 förmlich festgelegten Entwicklungsbereich Babelsberg an.

2. Ausgangssituation

Das Untersuchungsgebiet ist trotz seiner innerstädtischen Lage durch ein ungeordnetes Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Kleingärten), eine Unternutzung von Flächen, durch fehlende Erschließung sowie schwierige Grundstückszuschnitte gekennzeichnet.

Ebenso wie der Entwicklungsbereich Babelsberg aber auch das Gebiet „Glasmeisterstraße“, für das derzeit vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, wird auch das Untersuchungsgebiet durch die Nähe zur Nuthestraße und deren Lärmemissionen beeinflusst. Aus der Barrierewirkung der Nuthestraße resultiert ferner eine scheinbare Randlage des Untersuchungsgebietes.

Demgegenüber bietet die zentrale und sehr gut erschlossene Lage am Rand von Babelsberg ein hervorragendes Potenzial für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnnutzung in verdichteten Strukturen.

Die Problemlage in dem Gebiet zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg ähnelt der Situation, die Anfang der 90er Jahre auch im benachbarten Entwicklungsbereich Babelsberg vorgefunden wurde. Aus diesem Grund soll im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen die Erweiterung des bestehenden Entwicklungsbereiches Babelsberg um das Untersuchungsgebiet geprüft werden.

Die Stadt hat ein dringendes Interesse an einer möglichst zeitnahen Entwicklung und Bebauung des Geländes, um den städtebaulichen Herausforderungen, die mit der stetig wachsenden Einwohnerzahl einhergehen, begegnen zu können.

A. Gründe für die Einleitung vorbereitenden Untersuchungen nach dem besonderen Städtebaurecht

Die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme stellt sich einerseits als das effektivste Mittel dar, die zügige Entwicklung und Bebauung eines dafür geeigneten Gebietes sicherzustellen und ist andererseits voraussichtlich auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein realisierbarer Weg.

Der Erlass einer Entwicklungssatzung zum Wohl der Allgemeinheit gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sowohl wegen des Interesses an einer intensiveren Nutzung innerstädtischer Flächen als auch wegen des erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten im Stadtgebiet Potsdams erforderlich sein. Hier müssen aussagekräftige Daten und Fakten für die Erstellung einer tragfähigen Bedarfsprognose ermittelt werden.

Erfolgsversprechende Alternativen zur Anwendung des besonderen Städtebaurechts sind nach dem derzeitigen Wissensstand nicht offensichtlich, sollen aber im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen ausgelotet werden. Die Entwicklungsmaßnahme wäre als Gesamtmaßnahme darauf angelegt, für den ausgewählten Bereich ein Geflecht mehrere Einzelmaßnahmen über einen längeren Zeitraum mit besonderen Rechts- und Finanzierungsinstrumenten zu steuern, aufeinander abgestimmt vorzubereiten und zügig durchzuführen. Andere Instrumente mit geringerer Komplexität müssen sich daran messen lassen, ob sie für das Areal eine vergleichbare Effektivität entfalten können.

Die alleinige Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg ist kaum geeignet, eine inhaltlich abgestimmte und zeitnahe Entwicklung des Areals zu gewährleisten. Insbesondere, da die Bodenordnung voraussichtlich einen wichtigen Baustein der geordneten Gebietsentwicklung darstellt. Die Stadt hätte keinerlei Einfluss darauf, ob die einzelnen Grundstückseigentümer von dem Planungsangebot Gebrauch machen und in welcher zeitlichen Dimension dies geschieht. Insoweit kommt nur eine Kombination von Planungsrecht und verbindlichen weiteren Regelungen in Betracht, die nicht tragbare Folgekosten für die Landeshauptstadt ausschließt.

B. Ablauf der vorbereitenden Untersuchungen

Verfahrensbestandteile der vorbereitenden Untersuchungen sind insbesondere:

- die Erkundung der Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer,
- die Formulierung der städtebaulichen Ziele und die Ermittlung der Maßnahmen zur Bodenordnung
- eine überschlägige Berechnung der Kosten der Maßnahme und eine Darstellung der beabsichtigten Finanzierung
- die Zusammenstellung und Bewertung der von der Maßnahme berührten öffentlichen und privaten Belange für die Abwägungsentscheidung sowie
- die Erarbeitung eines Vorschlags zur Verfahrensart.

3. Ziel des Untersuchungsverfahrens

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es, zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine Festlegung des Gebietes zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg als Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB gegeben sind und somit eine Erweiterung des bestehenden Entwicklungsbereiches Babelsberg zu empfehlen ist.

Dies bedeutet im Einzelnen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen für Betroffene und unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festzustellen, ob mit den Instrumenten des besonderen Städtebaurechts die Mängel und Missstände behoben werden können und ob das Verfahren durchführbar ist. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wird der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt.

4. Hinweise

Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Beschluss über die förmliche Festsetzung eines Entwicklungsgebietes. Diese bedarf der gesonderten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über dessen förmliche Festsetzung.

Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes bzw. der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung bzw. Entwicklung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

Vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen an kann die Baugenehmigungsbehörde Entscheidungen über Baugesuche für Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB bis zu 12 Monate zurückstellen und die Beseitigung baulicher Anlagen vorläufig untersagen. Dies gilt für solche Fälle, bei denen zu befürchten ist, dass durch die genannten Vorhaben die in dem Untersuchungsgebiet absehbaren Planungen unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würden (§ 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 Abs. 4, dieser i. V. m. § 15 BauGB).

Anlagen:

Grenzen des Untersuchungsgebietes

Luftbild des Gebietes



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0759

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **8072 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 1** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmitteln für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ zusammenarbeitet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

-

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Die Garnisonkirche hat nicht nur im Namen, sondern auch so eine wechselvolle und nicht gerade rühmliche Geschichte. Die Stadt Potsdam sollte sich daher nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung beteiligen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0760

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2:
Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4225 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 2** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 06. Juni 2012 dem Ergebnis der Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam angeschlossen und den Neubau eines Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg beschlossen. Teil dieses Beschlusses ist, dass der Kostenrahmen (ohne Parkplätze) 23 Mio. Euro nicht übersteigen darf.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gebaut wird das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durch die Stadtwerke Potsdam GmbH. Für den Betrieb der Potsdamer Bäder zahlt die Landeshauptstadt Potsdam einen jährlichen Zuschuss an die Bäderlandschaft Potsdam GmbH, eine Tochter der Stadtwerke. Nach der Inbetriebnahme des neuen Bades soll der Zuschuss möglichst 2,59 Mio. Euro pro Jahr nicht übersteigen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerabstimmung stand!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0761

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3:
Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3170 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 3** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (03/SVV/0867). Eine Änderung im Sinne des Bürgervorschlags kann nur dann realisiert werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages würde pro Jahr rund 100.000 Euro einsparen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Weitere Beschlüsse der StVV dazu 08/SVV/1007, 09/SVV/0053, 11/SVV/0438, 11/SVV/0672.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

1114100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Zur Realisierung u.a. von Bürgervorschlägen könnte eine Reduzierung der Fraktions- und Gruppenfinanzierung um jährlich 25 Prozent erfolgen und das zur Verfügung stehende Geld dazu genutzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0762

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4:
Stromsparen durch Umrüsten auf LED

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausgaben für Stromkosten sind zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3140 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 4** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen von planmäßigen Umbauarbeiten oder Neubaumaßnahmen ist seit einigen Jahren bereits in 36 Fällen die Umrüstung auf LED-Signal-Technik erfolgt. Diese freiwillige Maßnahme verringert die Ausfallzeiten der Lichtsignalanlagen und erhöht damit die Verkehrssicherheit. Eine Umrüstung soll entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel sukzessive in den folgenden Jahren erfolgen. Eine kurzfristige Umrüstung sämtlicher Ampeln auf LED steht - unabhängig von den planmäßigen Maßnahmen - aufgrund fehlender Haushaltsmittel unter Haushaltsvorbehalt und ist kurzfristig nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umrüstungskosten betragen ca. 15.000 bis 50.000 Euro pro Lichtsignalanlage. Die vorgeschlagene Maßnahme hätte zunächst keinen spürbaren Einspareffekt, sondern Gesamtinvestitionskosten von bis zu 2.850.000 Euro. Die Einsparung von Wartungs- und Energiekosten bei dem Einsatz von LED-Signalgebern (mit den dazugehörigen 40 Volt Steuergeräten) beträgt ca. 50 % bis 60 % gegenüber der Glühlampentechnik (mit 220 Volt Steuergeräten).

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004 (Straßenbeleuchtung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Ich bin für Einsparungen von Ausgaben durch Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED, um die Stromkosten in diesem Bereich um das 16-fache zu reduzieren und um Kosten zum ständigen Kauf von Glühbirnen zu kaufen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0763

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer ist zu erhöhen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2919 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 5** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Eine Erhöhung der Hundesteuer wäre möglich. Vergleiche mit Städten ähnlicher Größe zeigen, dass sich Potsdam mit den derzeitigen Hundesteuersätzen eher im unteren Drittel befindet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Beispielhaft könnte rechnerisch bei einer Erhöhung des Steuersatzes für den ersten Hund von bisher 84 Euro auf 108 Euro (wie Erfurt) ein Mehrertrag von ca. 120.000 Euro / Jahr erwartet werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam das Haushaltsdefizit verringern kann, sollte die Hundesteuer erhöht werden. Potsdam hat zu viele Hunde und die Hundebesitzer sind auch nicht in der Lage, den Kot ihrer Hunde zu entfernen. Viele Spielplätze und Parks sind voller Dreck.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0764

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6:
Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An jeder Schule ist mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen da ist.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3841 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 6** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zwar bestätigte die im Vorjahr durchgeführte „START“-Evaluation der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten und seitdem tendenziell weiter gestiegenen sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schülerinnen und Schülern, woraus auch Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit resultieren. Gleichwohl stellen die Evaluationsbefunde - ebenso wie die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung - zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule originär zuständige Bildungssystem selbst dar (zur Frage, wie das Land stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzt bzw. zusätzliche bereitstellt).

Wie das schulbezogene Hilfe- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe künftig entsprechend des Bedarfs ausgerichtet werden soll, ist Auftrag und Gegenstand eines derzeit laufenden, ergebnisoffenen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesses.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Schulsozialarbeit ist eine pflichtige Leistung gemäß § 13 SGB VIII - KJHG i.V.m. §§ 74 und 79 (2) SGB VIII - KJHG sowie § 24 Brandenburgisches AGKJHG (Jugendförderplan). Bei Umsetzung des Bürgervorschlags würde sich die kommunale Förderung von derzeit 374.000 Euro (10 SozialarbeiterInnen inkl. Projektkoordination an 10 Potsdamer Schulen) zzgl. 18.300 Euro für Betriebs- und Sachkosten um 1.305.000 Euro auf 1.740.000 Euro (40 SozialarbeiterInnen an 40 Potsdamer Schulen) zzgl. Projektkoordination sowie entsprechende Betriebs- und Sachkosten erhöhen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule am 27.09.2012 lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Angesichts des geplanten Doppelhaushaltes 2013/2014 ist eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Bis dahin gilt der bisherige Status Quo fort, d.h. wird das bisherige System Potsdamer Schulsozialarbeit inhaltlich und strukturell weiter optimiert sowie bis Ende 2013 um (derzeit 14) sozialarbeiter-ische Projekte an Potsdamer Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ergänzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt:3660000 / Konten: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Keine Empfehlung, da zum einen die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule (gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BbgSchG) originär zuständige Bildungssystem selbst darstellt, d.h. das L a n d stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzen bzw. zusätzliche bereitstellen muss. Zum anderen ist der kommunale Diskussions- und Entscheidungsprozess zur künftigen Gestaltung des Systems von Sozialarbeit an Potsdamer Schulen noch nicht abgeschlossen.

Originalvorschlag:

Noch immer gibt es nicht an jeder Potsdamer Schule SchulsozialarbeiterInnen. Der ständig wachsende Bedarf nach AnsprechpartnerInnen für die Schüler und Schülerinnen muß endlich Beachtung finden. Es gibt viele Probleme in den Schulen, zu volle Klassen, Übergang vom Kindergarten in die Schule oder der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, die dann meist auch nicht die Erstwunschschule der SchülerInnen ist, Perspektivlosigkeit durch Leistungsdruck und schlechte oder gar keine Schulabschlüsse, Armut durch Arbeitslosigkeit der Eltern und bald auch noch das Thema Inklusion Die Schülerinnen brauchen einen "Anwalt" der sich für ihre Interessen an der Schule einsetzt. Wenn die Schulsozialarbeit nicht ausgebaut sondern abgeschafft wird, werden die Kinder und Jugendlichen, die den Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen, dort mit ihren Problemen allein gelassen. Deshalb sollte an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden, die während der gesamten Unterrichtszeit, mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen der Kinder und Jugendlichen da ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0765

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7:
Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3120 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 7** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsstrategie wurden 2008 durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Umsetzung der „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit vordringlicher Verbindungsfunktion) läuft derzeit und wird erst 2014/2015 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzepts außerhalb der prioritären Radrouten. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen und Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs sowie in der Innenstadt ist vorgesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich und soll noch ausgebaut werden. Eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Errichtung von öffentlichen Servicestationen (z.B. Bereitstellung automatische Fahrradluftpumpe und Werkzeugset) ist denkbar, aber noch nicht in Planung. Eine Selbsthilfewerkstatt bietet der ADFC in Potsdam bereits in seiner Geschäftsstelle in der Gutenbergstraße jeden Dienstag an.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine Beauftragung der Fortschreibung ist für 2013 vorgesehen. Die Fertigstellung und ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Frühjahr 2014 möglich. Die Fortschreibungskosten betragen rund 25.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110310 (Stadtentwicklung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Fortschreibung ab 2013 möglich.

Originalvorschlag:

Fahrradfahren fördert die Gesundheit, ist kostengünstig, erhöht die Lebensqualität der Stadt durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen und schützt Klima und Umwelt. Um das Radfahren attraktiver zu machen, bedarf es eines sicheren Radwegenetzes, möglichst getrennt vom

Autoverkehr, Fahrradabstellmöglichkeiten, Selbsthilfe-Werkstätten, Werbung und Aufklärung an Schulen und in Unternehmen, etc.

Vorschläge: - umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes, Trennung und priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr

- mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen
- Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten
- Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen
- etc. Beispiel Kopenhagen: <http://www.zeit.de/auto/2012-02/kopenhagen-fahrrad>

Ein solches Konzept sollte stets fortgeführt und erweitert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0766

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren ist nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Berlin und Potsdam gemildert und die Stadt dem Motto „kinderfreundliche Stadt“ gerecht werden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3010 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 8** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam bringt in jedem Jahr erhebliche finanzielle Mittel zur Finanzierung der Kindertagesstätten auf (in 2012 rund 50 Mio. Euro). Die Eltern sind an den Kosten zu beteiligen (gemäß § 17 des KitaGesetzes). Ein Bruchteil der Kosten wird dementsprechend durch sogenannte „Elternbeiträge“ kompensiert. Diese werden nach Altersgruppen differenziert und nach Betreuungsform und -alter erhoben. Die Beiträge können gemäß § 90 Absatz 2 Nr. 1a SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind oder seinen Eltern nicht zuzumuten ist.

Die Elternbeiträge werden durch die Träger der Kitas auf Grundlage der „Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam“ bzw. anhand eigener Elternbeitragsordnungen erhoben, die vor Inkraftsetzung der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bedürfen. Eine höhere finanz. Belastung von Familien mit mehreren Kindern wurde bei der Bemessung berücksichtigt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages wird nicht befürwortet, da bereits jetzt ausreichende Regelungen für eine sozialverträgliche Anwendung der Elternbeitragsordnung bestehen. Die geforderte generelle Senkung/Aussetzung der Elternbeiträge Kita ist nicht finanzierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt: 3650200 / Konto: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Elternbeiträge können gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden bzw. vom Jugendamt übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Originalvorschlag:

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Nicht allein, dass die Mieten kaum noch tragbar sind, da werden die Berufstätigen auch noch bei der Betreuung ihrer Kinder ordentlich abgezockt. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. Das wäre schon mal ein Anfang. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem 3. Kitajahr nichts mehr. Es wäre echt ein Anfang endlich mal wieder das Motto "kinderfreundliche Stadt" in Angriff zu nehmen. Kitagebühren senken, damit die Eltern wieder mehr in der Tasche haben, um ihren Kindern in ihrer Freizeit mehr bieten zu können, weil in Potsdam vieles auch sehr teuer ist. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich mal geringfügig abmildern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0767

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2907 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 9** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Lehrkräfte an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Somit ist auch die Vorhaltung einer entsprechenden Lehrerreserve bei der Erkrankung von Lehrkräften Aufgabe des Landes. Da Potsdam ein Konzept zur Haushaltssicherung aufstellen muss, können für die weitere Finanzierung des Lehrerersatzpools im Schuljahr 2012/2013 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde schriftlich um die Erhöhung der Lehrerreserve oder um die Finanzierung eines Lehrerersatzpools gebeten. Eine abschließende Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Für die Weiterführung des Lehrerersatzpools ab dem Schuljahr 2012/13 wären jährlich 70.000 Euro aufzuwenden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

An Potsdamer Schulen reichen die Vertretungsreserven für Lehrer nicht aus, bzw. sind zu knapp bemessen. Begrüßenswert war daher die Einrichtung eines Lehrer-Vertretungsfonds durch die Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen mit Primarstufe. Im Krankheitsfall eines Lehrers schicken die Schulen eine Bedarfsmeldung an den Fachbereich Bildung und Sport, von dort geht umgehend ein Honorarvertrag an die Schule zurück. Die eingesetzten Honorarkräfte dürfen allerdings nicht tatsächlich unterrichten, sondern sollen eine angemessene, möglichst qualifizierte Betreuung gewährleisten. Dazu gehöre die Vertiefung des Lernstoffes durch Üben oder Hausaufgabenzeit. 70.000 € wurden im Schuljahr 2011/12 bereitgestellt und sorgten z.B. an der Karl-Förster-Schule dafür, dass von ca. 1700 Vertretungsstunden über 500 Stunden mit Hilfe dieses Fonds organisiert wurden und somit nicht ausfallen mussten. Als Vater zweier schulpflichter Kinder beantrage ich die Fortführung dieser sehr guten Einrichtung der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen auch im neuen Schuljahr zu vermeiden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0768

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2763 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 10** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Kontrollen der Mitarbeiter sind Bestandteil der täglichen Diensterfüllung und dienen ausschließlich der Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam. Auf Grund des Personalbestandes der Arbeitsgruppe können aber keine ständigen flächendeckenden Kontrollen gewährleistet werden.

Die Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten gegen Hundehalter gemäß der Stadtordnung kann nur dann erfolgen, wenn die Hundebesitzer unmittelbar bei einem Verstoß festgestellt werden. Aus diesen Gründen werden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei gemeinsamen Streifen durch Polizeibedienstete unterstützt. Diese Vollzugsbeamten haben das Recht, von Hundeführern die Personalien zu verlangen, da eine freiwillige und wahrheitsgemäße Angabe von Personaldaten in diesen Fällen nicht zu erwarten ist. Leider führen die Einsparmaßnahmen bei der Polizei dazu, dass derartige Kontrollen immer weniger durchgeführt werden können.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die erforderlichen Unterhaltungskosten der zur Zeit von der Landeshauptstadt Potsdam aufgestellten 30 Hundetoiletten sind in den laufenden Kosten der Papierkorbentleerung enthalten. Hier beläuft sich der jährliche Planansatz auf 250.000 Euro. Diese erfolgt freiwillig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kosten einer Hundetoilette einschließlich Montage belaufen sich auf ca. 900 Euro, der jährliche Unterhalt mit Tüten und Entleerung beträgt ca 300 Euro pro Stück.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Potsdam wird durch die unzähligen Hundehaufen unansehlich und leidet in seiner Attraktivität. Es ist ein Ärgernis, wenn man seine Stadt liebt und sieht wie sie rücksichtslos mit unansehlichen Hügeln übersät wird, die nicht von Maulwürfen stammen. Auf die Beseitigung sollte stärker geachtet werden, sowohl im bürgerschaftlichen Engagement, als auch in der staatlichen Sanktionierung der Unterlassungen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0769

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11:
Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen (Beispiele: Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.), ticketfreien (sozial-ökologisch, kostengünstig, ressourcenschonend) öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, den Potsdamer Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahren kostenfrei zu gestalten. In der Diskussion sollte eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele stattfinden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmen-
mehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

erledigt

abgelehnt

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2755 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 11** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Tarifgestaltung im öffentlichen Nahverkehr ist seit Einführung des Potsdamer Bürgerhaushalts Gegenstand von Hinweisen und Vorschlägen. Im Jahr 2009 stand insbesondere der Schülertarif im Fokus. Im Ergebnis hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das in Potsdam ermäßigte Schülerticket, zunächst für einen Probezeitraum von drei Jahren, eingeführt. Der Einnahmeausfall ist vom Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP) auszugleichen.

Die Vielschichtigkeit der Vorschläge in diesem Jahr veranlasst die Verwaltung, das Thema nochmals aufzubereiten. Dabei sollen die Rahmenbedingungen in Potsdam analysiert, die benannten Beispiele betrachtet und für Potsdam bewertet, pro und contra abgewogen und im Ergebnis ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit dem Thema unterbreitet werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine seriöse Angabe ist für die differenzierten Vorschläge derzeit nicht möglich. Bei einem kostenfreien öffentlichen Nahverkehr für die Nutzer würden jährlich ca. 21 Mio. Euro Fahrgeldeinnahmen entfallen, die dann von der Landeshauptstadt Potsdam aufzubringen wären.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5470001 - 5470002

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Dieser Vorschlag wurde vom Redaktionsteam aus 3 Bürgervorschlägen zusammengefasst:

Originalvorschlag Nr. 39: Wir brauchen eine sozial-ökologische Vision, wie Mobilität in Potsdam kostengünstig, ressourcenschonend und sozial gerecht umgesetzt werden kann. Die Stadt soll prüfen, inwieweit die Umsetzung für einen ticketfreien Potsdamer ÖPNV realisierbar sei, der klar macht, dass ein ÖPNV nicht zum Nulltarif zu haben, aber dennoch ticketfrei und sozial austariert realisierbar ist.

Originalvorschlag Nr. 42: Keine Tickets im Öffentlichen Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahre positive Effekte: - weniger Verkehrschaos vor den Schulen - weniger Abgase/Klimaschutz - Selbständigkeit der Kinder wächst - finanzielle Entlastung von Familien
Kosten: - verlorene Einnahmen könnte VIP errechnen/abschätzen

Originalvorschlag Nr. 76: Ich schlage vor, den unentgeltlichen öffentlichen Personen-nahverkehr noch im Jahre 2014, unter Verwertung der Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden (Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.) in der Landeshauptstadt Potsdam, einzuführen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0770

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Fußgängerüberwege geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1250 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 12** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen durch die Straßenverkehrsbehörde gewährleistet. Seitens der Verkehrsbehörde sind weitergehende Überprüfungen nicht möglich.

Anders als im Vorschlag angenommen, ist es nicht einfach, Fußgängerüberwege verstärkt einzurichten. So sind sie oft mit einem erheblichen Aufwand zur Herstellung der Sichtbereiche und der Beleuchtung verbunden. Zudem gibt es strenge Vorgaben, wann Fußgängerüberwege eingerichtet werden dürfen. Es ist anzumerken, dass Fußgängerwege bzw. Zebrastreifen erfahrungsgemäß eine weniger sichere Überquerungshilfe für Kinder darstellen. Sie fühlen sich auf dem Zebrastreifen genauso sicher wie auf einem ampelgeregelten Überweg. Die Verhaltensweisen der Fahrzeugführer sind jedoch hinsichtlich der erforderlichen Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme nicht in jedem Fall adäquat.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen erfolgt die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz § 4 Absatz 3. Die Möglich- und Notwendigkeiten sind durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und den Bereich Verkehrsmanagement und Straßenbeleuchtung für jeden Einzelfall zu prüfen. Hierbei sei ebenfalls auf das Potsdamer Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahr 2009 verwiesen, das den IST- und den SOLL-Zustand für alle Standorte benennt und für jeden Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen und die Zeiträume zu ihrer Erledigung auflistet.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004.5222400

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Realisierung bestünde die Notwendigkeit den Planansatz der kommenden Jahre um die Mittel der Schulwegsicherung zu erhöhen.

Originalvorschlag:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. In einer Umfrage für die Ideen was sich Potsdam verändern sollte des Lokalen Bündnisses für Potsdam Nord West, wurde vorgeschlagen, generell mehr Fußgängerüberwege zu schaffen. Dadurch wird Sicherheit den Kindern und älteren Menschen erhöht, sie führen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei Autofahrern und lassen Eltern ihre Kinder sich selbstständiger bewegen, da Wege für Kinder vorhanden sind. Es ist relativ leicht Verkehrsüberwege einzurichten, in Potsdam wird dies aus Sicht des Bündnisses zu wenig genutzt, darum sollten mit dem Bündnissen für Familie Wege um Kinder- und Jugendeinrichtungen geprüft werden, ob solche Überwege nicht sinnvoll anzuwenden wären.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13:
Herstellung der barrierefreien Innenstadt

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1213 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 13** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2005 erfolgte die Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam an den „Beschluss von Barcelona“. Die Erklärung besagt unter anderem, dass die Kommune im Rahmen Ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen ergreift, um zu ermöglichen, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung Ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Für die Brandenburger Vorstadt wurde ein Pilotprojekt zur Barrierefreiheit erarbeitet und erste Prioritäten bereits umgesetzt. Der erste Schritt für die Planung einer barrierefreien Potsdamer Innenstadt ist die Erstellung eines detaillierten Konzeptes zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt, um die Schwachstellen aufzuzeigen. Barrieren und Defizite müssen aufgezeigt und dokumentiert werden. Über eine Kostenberechnung wird dann der notwendige finanzielle Rahmen festgelegt werden können. Es ist eine Prioritätensetzung für die Umsetzung zu erarbeiten. Das Konzept könnte kurzfristig durch den Bereich Verkehrsanlagen erstellt werden. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Für die gesamte Stadt Potsdam stehen jährlich insgesamt nicht mehr als 80.000 Euro zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung. Die Kosten zur Herstellung einer barrierefreien Innenstadt sind abhängig vom Ergebnis einer detaillierten Untersuchung zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410033 (Barrierefreie Innenstadt)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Innenstadt und im Holländischen Viertel (zur Zeit nur in der Jägerstraße und Friedrich Ebert Straße tw. vorhanden).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0772

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung eines Sachkostenzuschusses der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1116 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 14** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß § 124 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes erhalten Träger von sogenannten Ersatzschulen, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, einen öffentlichen Finanzierungszuschuss vom Land zum Betrieb der Schule (Betriebskostenzuschuss). Der Betriebskostenzuschuss wird entsprechend § 124 für die durch den Betrieb der Schule anfallenden Personal- und Sachkosten gewährt. Die Zahlung eines weiteren Sachkostenzuschusses durch die Stadt und damit die zumindest teilweise Kompensation von Kürzungen der Landeszuschüsse als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben (z. B. Ausstattung und Gebäudeunterhalt städtischer Schulen) sowie der angespannten Haushaltssituation Potsdam als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gemäß amtlicher Schulstatistik wurden im Schuljahr 2011/ 2012 insgesamt 4.292 Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft beschult. Für die gleiche Anzahl Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Potsdam entstanden für die Stadt Kosten in Höhe von rund 230.000 Euro pro Monat (ohne investive Kosten). Diese Summe wäre maximal zu veranschlagen.

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Potsdam. Darauf gerichtete ähnliche Anträge (Drucksachen 11/SVV/0677 und 11/SVV/0702) wurden durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die LHP. Die Zahlung eines Sachkostenzuschusses durch die Stadt als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben sowie der angespannten Haushaltssituation der LHP als nicht möglich eingeschätzt. Eine Deckungsquelle kann von Seiten des Fachbereiches Bildung und Sport nicht benannt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Trotz massiver Proteste der Bürger (Eltern, Lehrer, Kinder,...) beschloß der Brandenburger Landtag drastische Kürzungen bei den Zuschüssen zu den Kosten für Schulen in freier Trägerschaft. Nun möchte ich Sie bitten: stimmen Sie für einen Sachkostenzuschuss innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft als Investition in unser aller Zukunft und im Sinne des Grundrechts auf Bildung für alle Potsdamer Kinder, egal welchen Einkommens. (als Bsp.-Gemeinde sei an dieser Stelle Ottersberg in Niedersachsen genannt)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0773

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **988 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 15** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Derartige Vorhaben als hoheitliche Maßnahme sind durch die geltende Rechtsprechung als unverhältnismäßig eingestuft worden. Eine Umsetzung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ist somit in Potsdam nicht möglich. Die Straßenführungen der Hauptverkehrs- und Bundesstraßen sowie die Führung des Öffentlichen Nahverkehrs in Potsdam können nicht konform mit denen in Hannover gesetzt werden. So verfügt Hannover beispielsweise über ein U-Bahn-Liniennetz, womit alle Örtlichkeiten - auch an autofreien Sonntagen - erreicht werden können; es werden keine bedeutenden Verkehrsadern, wie Bundesstraßen, in Hannover gesperrt, wo hingegen diese in Potsdam das direkte Zentrum queren bzw. tangieren. Die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte ist für die Durchführung beispielweise von Festen hingegen denkbar, so wie es bereits auch in Potsdam seit Jahren praktiziert wird.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Nicht kalkulierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Aufgrund der wiederholten Nachfragen speziell zum autofreien Sonntag in Hannover wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die zuständige Verwaltung der Stadt Hannover zu dieser Thematik konsultiert.

Die Landeshauptstadt Hannover nimmt eine Fläche von ca. 200 km² ein und ist mit 525.000 Einwohnern die größte Stadt Niedersachsens. Seit 2007 veranstaltet die Stadt einen „autofreien Sonntag“, bei dem lediglich ein Teil der Innenstadt für einen Sonntag im Jahr vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird. Prinzipiell werden nicht einzelne Straßen pauschal für den Verkehr gesperrt, sondern es wird ein definiertes Areal für eine Veranstaltung gesperrt, damit keine Autos die Straßen queren können. Dieser Bereich wird für die Durchführung verschiedener Stadtfeste und die Montage von ca. drei bis vier Bühnen durch unterschiedliche Veranstalter genutzt. Ferner gibt es viele Attraktionen zum Thema Fahrrad, Solar, Elektroautos oder auch Skaten. Somit erhält das „autofreie“ Gebiet den Charakter eines Stadtteilfestes.

Insgesamt wird eine Fläche von ca. 0,6 km² für dieses Feste „autofrei“ abgesperrt. Dies entspricht in etwa einem Prozent der Gesamtfläche der Stadt Hannover. Im Vergleich hierzu würde diese Fläche auf Potsdam projiziert, ungefähr dem Gebiet in den Abgrenzungen Hegelallee, Schopenhauerstraße, die Breite Straße und Friedrich-Ebert-Straße entsprechen.

Auch Linienbusse haben an diesem Tag in Hannover keine Zufahrtsberechtigung in diesen abgesperrten Sektor. Die Umfahrung erfolgt aufgrund des sehr gut ausgebauten Hauptstraßennetzes durch die tangential verlaufenden Straßen. Der Touristen- und Besucherverkehr wird durch das vorhandene U-Bahnnetz gewährleistet.

Somit sind keine Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Hauptstraßennetz während der Veranstaltung zu verzeichnen. Ausnahmen werden lediglich den Anwohnern, Schwerbehinderten, Taxen, Hotelgästen, Stellplatzzinhabern, Pflegediensten, Menübringdiensten, Einsatzfahrzeugen und Wachdiensten eingeräumt. Außerdem werden in besonderen Fällen (Hochzeit, Auf- und Abbau der Feste, private Umzüge) auch Ausnahmegenehmigungen erteilt. Zudem müssen einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kostenausgleich umparken, was zur Folge hat, dass der gesamte Bereich um das gesperrte Gebiet herum, völlig überfüllt ist.

Die Kosten nur für die Sperrung der Straße für ein derartiges Stadtteilstfest in Hannover betragen ca. 150.000 €.

Die Landeshauptstadt Potsdam veranstaltet bereits seit Jahren ein vergleichbares Stadtteilstfest, die Potsdamer Erlebnismacht. Bei diesem Fest, welches sich vom Holländer Viertel über die Brandenburger Straße bis zum Luisenplatz erstreckt, wird u.a. auch der ÖPNV gänzlich aus der Friedrich-Ebert-Straße ferngehalten.

Ein autofreier Sonntag hätte zum Nachteil, dass einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kompensationsmöglichkeiten umparken müssen. Des Weiteren sieht die Verwaltung nicht den Bedarf in Potsdam weiterer Feste als die Bekannten und sich bereits traditionell etablierten auszurichten. Zudem müsste sich ein Investor und Initiator finden, der die Organisation der Veranstaltung und die Kosten für die Absperurmaßnahmen auf sich nimmt.

Grundsätzlich ist die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte für die Durchführung von Festen denkbar. Es ist jedoch rechtlich unzulässig, bestimmte Straßen, Stadtteile oder gar ganze Städte temporär für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, um einen sogenannten „autofreien Tag“ im eigentlichen Sinn zu initiieren. Hierfür kann keinesfalls die StVO mit ihren verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsregelung genutzt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das Beispiel Hannovers zeigt, dass regelmäßige autofreie Sonntage attraktiv sind und bis in die Region ausstrahlen - Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive! <http://www.hannover.de/autofrei/>. Bitte mitmachen, Potsdam!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0774

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16:
Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **5774 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 16** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam teilt die Auffassung, wonach Fußballplätze in Babelsberg und im Bornstedter Feld benötigt werden. Es wird nach geeigneten Flächen in den Stadtteilen gesucht.

Für Babelsberg wird derzeit die Realisierbarkeit auf einem Grundstück zwischen der Nutheschneelstraße und Park Babelsberg geprüft. Gegenwärtig gibt es jedoch durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten genehmigungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Umgebungsschutzes des Weltkulturerbes. Die planerischen Überlegungen zur Lösung des Problems werden fortgesetzt.

Im Potsdamer Norden wird noch nach einem geeigneten Grundstück gesucht. Der Umbau der Kunststoffspielfläche in einen kleinen Kunstrasenplatz wäre für den Nachwuchsfußball des Vereins sicher von Vorteil. Für die Schule fehlt dann allerdings eine multifunktionale Spielfläche für den Sportunterricht, auf der u.a. die Prellballsportarten wie Basketball aber auch andere Übungsformen ausgeübt werden können. Der Schulsport - als kommunale Pflichtaufgabe - hat hier aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam den Vorrang. Unabhängig davon benötigt der Verein auf lange Sicht einen Naturrasenplatz mit Normmaßen, der aber auf dem Grundstück in der Kirschallee nicht mehr unter zu bringen ist. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Potsdams ist eine Einordnung in den Haushaltsplan für diese freiwillige Investition bisher nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich wurde eine Ausweichmöglichkeit für den Norden in Neu Fahrland geschaffen, die voraussichtlich noch im Jahr 2012 in Betrieb gehen kann.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Fußballplatz am Babelsberger Park ca. 250.000 Euro; Bornstedter Feld (Grundstück, Fußballplatz, Sportfunktionsgebäude) ca. 2,4 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der Sportplatz in Neu Fahrland wurde im August 2012 in Betrieb genommen. Derzeit wird der Platz von den Fußballvereinen Potsdamer Kickers e.V. und Rot-Weiß Groß Glienicke genutzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Nutzung der Grünflächen neben dem Babelsberger Park werden fortgesetzt.

Originalvorschlag:

Wir fordern, die seit Jahren immer wieder eingebrachten Vorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen am Park Babelsberg und an der Kirschallee endlich umzusetzen und an diesen Orten jeweils 2 Großfeldplätze zu bauen. Seit Jahren belegen Bürgervorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen für Kinder, Jugendliche und Freizeitsportler vordere Plätze im Bürgerhaushalt. Selbst die Stadtverwaltung geht schon seit 10 Jahren davon aus, dass in Potsdam 6-7 Fußballgroßfeldplätze fehlen. Allerdings führen solche Feststellungen ja bisher in Potsdam zu nichts. Das Interesse der Stadtpolitik erschöpft sich leider ausschließlich im Spitzensport. Wir haben es inzwischen satt, immer wieder die gleichen Wünsche vorzubringen, obwohl der Sportstättenmangel seit Jahren immer größer wird. Inzwischen muss man bezweifeln, ob die Stadtverwaltung den Ernst der Lage überhaupt wirklich erkannt hat. Der Bürgervorschlag, Fußballplätze und Freizeittflächen am Babelsberger Park zu bauen, belegte im Bürgerhaushalt 2011 Platz 1 und mit noch höherer Punktzahl 2012 Platz 3. Aber die Stadtverordneten lehnten die Vorschläge stets ab und gaben das Geld lieber für den Spitzensport aus. In Babelsberg sind alle städtischen Sportplätze hoffnungslos überfüllt. Auf dem Platz an der Sandscholle finden an manchen Wochenenden 15 Spiele statt. Freie Trainingszeiten gibt es nicht. Schon 2012 kann der SV Concordia Nowawes 06 erstmals nicht alle Trainingsgruppen für den Punktspielbetrieb anmelden, weil die Plätze fehlen. Die Situation wird sich noch dramatisch verschärfen, wenn die jetzigen Kleinfeldteams in 1,5 Jahren auf das Großfeld wechseln. Außerdem fordern Nachbarn inzwischen eine Mittagsruhe an den Wochenenden ein. Wenn dies durchgesetzt wird, kann nur noch die Hälfte der Spiele an der Sandscholle stattfinden. Die Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee belegte 2011 Platz 9 und 2012 Platz 15 im Bürgerhaushalt. Seit Jahren ist dieser Kunstrasenplatz völlig überlastet und dazu in einem abgenutzten Zustand. In den letzten Monaten wurde viel von der Entwicklung des Potsdamer Nordens geredet um den Bedarf an Sportplätzen für die dort wohnenden Kinder und Familien kümmert sich die Stadtverwaltung seit Jahren aber nicht. Ganz im Gegenteil, auf eine Anfrage hin behauptete der Oberbürgermeister noch, dass der Platz an der Kirschallee in gutem Zustand sei. Wir hoffen, dass der Oberbürgermeister endlich aktiv wird. Statt den Zuzug nach Potsdam immer stärker anzuheizen, sollte sich die Verwaltung endlich darum kümmern, dass dafür erst einmal die nötigen Sport-, Kultur- und Sozialeinrichtungen geschaffen werden. Außerdem hoffen wir, dass der Bürgerhaushalt nicht länger ein unverbindlicher Kummerkasten bleibt, sondern dass die Bürgervorschläge endlich einmal umgesetzt werden. Sonst werden wir uns an einer neuen Runde des Bürgerhaushalts nicht mehr beteiligen.

Onlinekommentar:

Konkretisierung bezüglich der Sportanlage Kirschallee im Potsdamer Norden

Die Sportanlage an der Kirschallee im Bornstedter Feld ist ebenfalls hoffnungslos überfüllt. Alleine die Potsdamer Kickers 94 e.V. tragen Training und Spiele von derzeit 17 Jugendmannschaften aller Altersgruppen (plus zusätzliche Seniorenspiele) auf dieser Anlage aus. Hinzu kommt die Nutzung durch andere Vereine und die Freizeitnutzung. Insgesamt ist aufgrund des starken Zuzugs auf das Bornstedter Feld mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Breitensport in diesem Stadtteil zu rechnen.

Wir unterstützen den Bürgervorschlag Nr. 278 deshalb nachdrücklich und möchten ihn bezüglich der Fußballplätze im Potsdamer Norden in konstruktiver Weise ergänzen. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen des Bürgerhaushalts immer wieder vorgeschlagen, gänzlich neue Rasen- und Kunstrasenplätze inklusive entsprechender Sozialgebäude auf neu auszuweisenden Flächen im Bornstedter Feld zu schaffen. Die Stadt hat in ihrer Einschätzung den Bedarf anerkannt, aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die benötigten Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld stellt auch aus unserer Sicht die beste Lösung dar. Sollte aus finanziellen Gründen diese Lösung kurz- und mittelfristig nicht realisierbar sein, schlagen wir als kostengünstigere Alternative vor, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren. Auf diesem Gelände ist ausreichend Platz, um zumindest vorübergehend die steigende Nachfrage nach

organisiertem Breitensport zu vertretbaren Kosten zu decken. Konkret werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(1) Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld: Der Hartgummiplatz wird in seiner jetzigen Funktion als Handball- oder Basketballplatz kaum genutzt. Außerdem birgt er gerade bei feuchten Witterungsverhältnissen aufgrund des rutschigen Untergrunds erhebliche Unfallgefahren. Eine weitaus effektivere und sichere Nutzung durch Schule und Sportvereine wäre möglich, wenn der Hartgummibelag durch Kunstrasen ersetzt und das Feld geringfügig vergrößert würde.

(2) Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds: Da das Großfeld täglich intensiv genutzt wird, weist es erheblich Verschleißspuren auf. Außerdem ist es für den Spielbetrieb zu klein und kann effektiv eigentlich nur für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb genutzt werden. Eine geringfügige Vergrößerung würde die Möglichkeiten für Training und Spiele deutlich erhöhen.

Ersten Schätzungen zufolge betragen die Kosten der beiden Maßnahmen nur einen kleinen Bruchteil des Finanzbedarfs von 2,4 Millionen EUR für den ursprünglichen Vorschlag. Außerdem könnten sich die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gegen Zusicherung von entsprechenden Nutzungsrechten an der Realisierung des Projekts beteiligen. Denkbar wäre auch, dass die Vereine die Pflege des Kunstrasens übernehmen. Der Zuschuss seitens der Stadt wäre also überschaubar und damit finanzierbar. Ein großer Vorteil des Vorschlags ist ferner, dass vorerst keine zusätzlichen Flächen im Bornstedter Feld für Sportanlagen benötigt werden und sich damit keine Einnahmeausfälle bei der Finanzierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen ergeben. Dieser Punkt entkräftet eines der wichtigsten Argumente gegen den bisherigen Vorschlag.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0775

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4238 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 17** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Situation der Bäder in der Landeshauptstadt wurde in großer Ausführlichkeit in öffentlichen Workshops und in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung diskutiert. In einer Bürgerbefragung sprachen sich rund 60% der Teilnehmenden für den Neubau eines Familien- und Sportbades am Brauhausberg aus. Im Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen dort das Bad zu errichten. Damit wurde die Option verworfen, durch Neubau eines Bades an der Biosphäre, dort möglicherweise einen Freibadbereich zu integrieren.

Die Stadt verfügt über zwei öffentliche Strandbäder mit Schwimmmeisterpersonal und zahlreiche natürliche, nicht bewachte Badestellen an Seen mit guter Wasserqualität. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltssituation der Stadt ist der Bau eines separaten Freibades im Potsdamer Norden nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Kostenschätzung beträgt mindestens 4,5 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam attraktiver wird, sollte ein Freibad im Norden der Stadt gebaut werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0776

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0777

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Umbau der Breiten Straße ist zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3260 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 19** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Umbau der Breiten Straße ist unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche wesentliches Sanierungsziel im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte. Durch die Fahrbahnbreite mit den Mittelinseln dominiert der motorisierte Individualverkehr bisher diesen innerstädtischen Straßenraum und erzeugt eine starke Trennwirkung für Fußgänger. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abschluss der Verkehrsneuordnung in der Potsdamer Mitte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Genehmigungsplanung für den Straßenumbau liegt vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Realisierung der Umbaumaßnahme ist innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen betragen rund 3,8 Mio. Euro bestehend aus 80% Städtebaufördermitteln von Bund und Land und 20% städtischem Eigenanteil.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110610 (Städtebauförderung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Es wird vorgeschlagen mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist. Wenn die Garnisonkirche nicht finanziert werden kann, ist auch der Umbau hinfällig und dies würde Kosten sparen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0778

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3202 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 20** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz wäre grundsätzlich möglich und sportfachlich wünschenswert. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Realisierung aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch nicht möglich. Die Tennenfläche auf dem Sportplatz Waldstadt befindet sich in einem hervorragenden und gut gepflegten Zustand. Die Nachfrage von Tennenflächen ist grundsätzlich deutschlandweit zurückgegangen. Gleichwohl erfüllen sie nach wie vor sportfachlich und funktional alle Anforderungen und sind eine gute Ergänzung zu einem Naturrasenplatz auf einer Sportanlage. Der Platz wird durch das vor Ort befindliche Personal regelmäßig gewartet und gepflegt. Vor dem Hintergrund von prioritär wichtigen Investitionsmaßnahmen kann diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung zumindest kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Kosten der Umsetzung betragen ca. 350.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Seit vielen Jahren müssen die Sportler des FV Turbine Potsdam 55 e.V., des Potsdamer FC 73, Teile des 1.FFC Turbine Potsdam und der Schulsport im Sportforum Waldstadt auf einem Schotterplatz trainieren und auch Punktspiele bestreiten. In der Potsdamer Sportlandschaft ist dies eine Ausnahme, denn alle Potsdamer Vereine verfügen heute über eine Sportanlage mit mindestens einem Kunstrasenplatz/Rasenplatz. Vor allem für die vielen Jugendlichen aus Waldstadt I wünschen sich die Umwandlung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0829

Betreff:

öffentlich

Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße

bezüglich

DS Nr.: 11/SVV/0669

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902: 19.11.2012

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem o.g. Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leiblstraße/Kurfürstenstraße anfertigen zu lassen.

Die Gesamtfläche des Karrees beträgt ca. 3 ha. Im Karree Leiblstraße/Hebbelstraße/Kurfürstenstraße/Hans-Thoma-Straße befinden sich eine Vielzahl von Grundstücken, (ca. 30 Flurstücke) die sich in privatem Eigentum befinden; im westlichen Bereich an der Hebbelstraße befinden sich 3 kleinere Flurstücke, die im Eigentum der LHP sind. Die Bauvorhaben, die die Diskussionen bzw. Beschlussvorlagen angestoßen haben, befinden sich ausschließlich auf Flächen in privatem Eigentum.

Sowohl Baugrundgutachten als auch Beweissicherungsgutachten sind immer durch die jeweiligen Bauherren/Eigentümer i.R. eines konkreten Bauvorhabens zu beauftragen (s. BbgBauVorIV) und nicht durch eine Behörde oder die Kommune, zumal die LHP nicht Bauherr ist/war. Dies hat auch der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen in den Ausschüssen jeweils treffend dargestellt. Beweissicherungsgutachten können darüber hinaus nicht im Nachhinein erstellt werden, ohne dass vor einer Baumaßnahme der Anfangszustand gutachterlich aufgenommen worden ist.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Daher liegt nahe, dass der Beschluss 11/SVV/0669 nicht im Einklang mit den öffentlichen Rechtsvorschriften steht. Denn der jeweilige Bauherr (und nicht die Kommune) muss Sorge dafür tragen, dass er alle Vorschriften einhält. Dazu sagt die Brandenburgische Bauvorlagenverordnung (BbgBauVorIV) folgendes aus:

§ 7 - Standsicherheitsnachweis

(1) Für den Nachweis der Standsicherheit tragender Bauteile einschließlich ihrer Feuerwiderstandsfähigkeit nach § 23 der Brandenburgischen Bauordnung sind eine Darstellung des gesamten statischen Systems sowie die erforderlichen Konstruktionszeichnungen, Berechnungen und Beschreibungen vorzulegen.

*(2) Die statischen Berechnungen müssen die Standsicherheit der baulichen Anlagen und ihrer Teile nachweisen. **Die Beschaffenheit des Baugrundes und seine Tragfähigkeit sowie die Grundwasserverhältnisse sind anzugeben. Soweit erforderlich ist nachzuweisen, dass die Standsicherheit anderer baulicher Anlagen und die Tragfähigkeit des Baugrundes der Nachbargrundstücke nicht gefährdet werden.***

*(3) Die Standsicherheit kann auf andere Weise als durch statische Berechnungen nachgewiesen werden, wenn hierdurch die Anforderungen an einen Standsicherheitsnachweis in gleichem Maße erfüllt werden. **Die Bauaufsichtsbehörde kann die Vorlage eines Gutachtens verlangen.***

Damit regelt zum Einen die BbgBauVorIV die Zuständigkeit des jeweiligen Eigentümers/Bauherren eindeutig und stellt zum Anderen dar, dass die Bauaufsichtsbehörde ein solches Gutachten verlangen kann. **Eine rechtliche Grundlage für die Durchführung von Baugrundgutachten durch die Kommune als Nicht-Eigentümer ist daher nicht gegeben.**

Umfassende Baugrundgutachten für eine solche Flächengröße (3 ha zzgl. Umgebung) mit komplexen Untergrundverhältnissen würden einen ca. 5- bis 6-stelligen Betrag erfordern.

Die Umsetzung des Beschlusses mit Durchführung von Baugrunduntersuchungen durch die LHP auf fremdem Eigentum ist zudem rechtlich bedenklich. Denn eine rechtliche Begründung für Untersuchungen, für die Grundstückseigentümer gem. BbgBauVorIV zuständig sind, durch die LHP ist auch mit diesem Beschluss nicht gegeben. Die LHP hätte im Übrigen keine Rechtsgrundlage zum Betreten der Grundstücke, zur Durchführung von Baugrundbohrungen bzw. Anordnung von Duldungsverfügungen gegen die Grundstückseigentümer.